

# Hausordnung

## Casa San Rocco, Dalpe

Die Einnahmen des Ferienkolonievereins bestehen ausschliesslich aus den Mitgliederbeiträgen, einer Subvention der Gemeinde Rüschlikon und den Vermietungen.

Die Aufwendungen für den Unterhalt der Liegenschaft sind enorm. Die Kosten für die sorgfältig geplanten und etappierten Erneuerungen sind gross. Die niedrigen Mietpreise sind nur deshalb möglich, weil der Vorstand unentgeltlich und ehrenamtlich arbeitet. Viele Rüschliker Handwerker erledigen aus Freundschaft unserem Verein gegenüber zu Selbstkostenpreisen anstehende Arbeiten.

An unserer Liegenschaft verdient niemand – *die Gewinner sind immer nur SIE - unsere Mieter!*

Wir wünschen Ihnen erholsame Tage in Dalpe und danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jürg Lindegger, Eichenweg 13, 8134 Adliswil Tel. +41 44 724 13 30

[www.ferienkolonieverein.ch](http://www.ferienkolonieverein.ch) / [info@ferienkolonieverein.ch](mailto:info@ferienkolonieverein.ch)

Besuchen Sie uns auch auf Facebook.

### 1. ALLGEMEINES

Unser Lagerhaus wurde 1981 renoviert und neu möbliert. Alle Jahre wird die Liegenschaft und deren Umgebung sorgfältig gepflegt. Regelmässig werden weitere Renovationen durchgeführt.

Wir fühlen uns unseren Mietern gegenüber verpflichtet, ihnen ein Haus zur Verfügung zu stellen, welches tadellos in Ordnung gehalten wird.

Die Annehmlichkeiten unseres Hauses verpflichten aber auch unsere Mieter, zu Haus und Umgebung Sorge zu tragen. Bringen Sie also bitte Verständnis auf, wenn unsere Hausbetreuer in Dalpe bei der Hausabnahme ihre Aufgabe sehr gründlich nehmen.

- 1.1. Wir sind auf ein gutes Einvernehmen mit unseren Hausbetreuern und den Nachbarn von Dalpe angewiesen. Wir sind Ihnen aus diesem Grund sehr dankbar, wenn uns keine Klagen über unangemessenes Verhalten Ihrer Gruppe oder Klasse im Heim oder Dorf erreichen.
- 1.2. Melden Sie sich spätestens 1 Woche vor Ihrem Lagerbeginn telefonisch bei unsere Verwalterin

**Frau Elena Sartore (Tel. 079 / 830 93 73)**

welche Ihnen die Liegenschaft mit Schlüssel übergibt. Ebenfalls erhalten Sie von ihr die gewünschte Wäsche und orientiert Sie über die Einrichtungen. Feststellungen über angetretene Mängel wollen Sie bitte sofort melden!

## **2. KELLERGEHOSS**

- 2.1. Mit Skis, Ski- oder Wanderschuhen darf nur der Kellereingang auf der Ostseite benützt werden.
- 2.2. Für die Schuhe haben wir speziell ein grosses Schuhgestell anfertigen lassen. Mäntel und Jacken können ebenfalls dort deponiert werden.
- 2.3. Im Spielraum stehen Tisch-Tennis-Tisch und Fussballkasten zur Verfügung. Schläger und Bälle wollen Sie bitte mitbringen.
- 2.4. Der Heizungsraum bleibt abgeschlossen. Bei Störungen melden Sie sich bitte bei unserer Verwalterin.
- 2.5. Im Keller befindet sich das Holzlager für Ofen und Cheminée.
- 2.6. Achten Sie bitte auf gute Durchlüftung des Duschraumes
- 2.7. Verschlossene Kasten sind Eigentum des Ferienkolonievereins Rüschtikon!

## **3. PARTERRE**

- 3.1. Kehricht aus Küche und Haus darf nur in Gebührensäcken (können bei unserer Verwalterin bezogen werden) in unsere Container an der Strasse deponiert werden.
- 3.2. Küchenabfälle bitte auf den Kompost hinter dem Haus (Parkplatz).
- 3.3. Altglas und Alu in Sammelstelle in Dalpe, beim Friedhof (siehe Anschlagbrett im Korridor)
- 3.4. Der Cheminée-Ofen im Saal dient ausschliesslich zum Heizen.  
Es ist ausdrücklich verboten zu grillen. Bitte säubern Sie den Ofen gründlich. Holz (Preis pro Korb CHF 7.00) befindet sich im Keller.
- 3.5. Im Leiterbüro befindet ein abschliessbarer Doppelkasten und Schubladenblock, Schreibtischplatte (Internetanschluss / WLAN), Pinwand und offenes Ordnergestell.
- 3.6. Die abgeschlossenen Einzelkästen sind Eigentum des Ferienkolonievereins.

## **4. ZIMMER**

Die Möbel sind in den Zimmern so zu belassen, wie Sie sie vorfinden.

Auf jedem Bett liegen 1 Wolldecke, 1 Molton, 1 Kissen. Im Übernachtungspreis sind 1 Kopfkissenanzug und 1 Unterleintuch (Fixleintuch) inbegriffen. Aus hygienischen Gründen verlangen wir, dass beides benützt wird, (auch wenn Sie Schlafsäcke verwenden!)

- 4.1. Das Bettzeug darf nicht ins Freie genommen werden!
- 4.2. In die Schlafzimmer dürfen weder Ess- noch Schleckwaren genommen werden. Ebenso herrscht in den Zimmern striktes Rauchverbot. Das Aufhängen oder -kleben von Bildern und Zeichnungen sowie das Bekritzeln von Wänden, Decken und Möbeln sind nicht gestattet.
- 4.3. Für alle durch Mutwillen oder Unvorsichtigkeit entstandenen Schäden (Scheiben, Möbel, Einrichtungen, Geschirr usw.) wird der Lagerleitung Rechnung gestellt.

## 5. ELEKTRISCHE EINRICHTUNGEN

- 5.1. Reservelampen erhalten Sie durch die Verwalterin.
- 5.2. Der Sicherungskasten befindet sich ob der Treppe im ersten Stock. Sie erhalten mit dem Hausschlüssel einen Vierkantschlüssel für diesen Kasten. Ersatzsicherungen befinden sich im Kasten. Bei FI-Sicherungen - Schalter wieder nach oben kippen
- 5.3. Im Badzimmer im 1. Stock befinden sich eine Waschmaschine und ein Tumbler. Bitte lesen Sie die Benützungsanweisungen sorgfältig durch. Sie kleben an den Apparaten. Die Benützung der beiden Maschinen wird Ihnen in Rechnung gestellt.

## 6. UMGEBUNG UND BASSIN

- 6.1. Das Bassin darf nur in den Sommermonaten gefüllt werden. Eine Füllung sollte für eine Woche reichen, zumal die Erwärmung des Wassers 1 bis 2 Tage dauert.  
Um die Algebildung im Wasser zu verhindern, leeren Sie 2 dl *Algin* ins Wasser (kann bei der Verwalterin bezogen werden). Am Ende jedes Lagers ist das Bassin unbedingt zu entleeren und zu reinigen! Haben Sie immer ein Auge auf badende Kleinkinder.
- 6.2. Für die Benützung des Grills und Pizzaofen beachten Sie bitte folgende Hinweise:
  - Pizzaofen muss ganz trocken sein, Feuer die erste Stunde niedrig halten
  - Temperatur auch nachher nie über 250 Grad ansteigen lassen
  - Pizzaschaufel, Ofendeckel u.a. befinden sich immer Kellerraum
  - Feuer im Grill und Pizzaofen nie mit Wasser löschen (grossen Temperaturunterschiede sprengen die Steine!)
  - Nach dem Abkühlen, Asche säuberlich entfernen
- 6.3. Der zum Haus gehörende Fussballplatz liegt 5 Minuten entfernt im Naturschutzgebiet *Bedrina*.

## 7. REINIGUNGS- UND ORDNUNGSARBEITEN AM HEIMREISETAG

- 7.1. SCHLAFZIMMER: Fixleintuch und Kopfkissenanzug abziehen und im 1. Stock bei Bad sammeln,  
Zahnglas und Seifenschale auswaschen,  
Spiegelkasten und Lavabo reinigen,  
Papierchen unter Matratze entfernen,  
Papierkorb leeren und neuen Sack einlegen,  
Boden wischen und feucht aufnehmen,  
Kleiderkasten feucht ausreiben,  
Molton und Kopfkissen auf Bett legen,  
Woldecke zusammenlegen und ans Bettende legen,

- 7.2. TOILETTEN: WC-Papier ersetzen,  
WC-Schüssel Spiegel und Lavabo reinigen,  
Handtücher zu schmutziger Wäsche legen,  
Boden wischen und feucht aufnehmen,
- 7.3. BAD 1.STOCK: Dusche, Spiegel und Lavabo reinigen,  
Waschmaschine und Tumbler säubern,  
Boden wischen und feucht aufnehmen
- 7.4. GÄNGE: Boden wischen und feucht aufnehmen
- 7.5. SAAL UND KLEINER AUFENTHALTSRAUM:  
Tische und Stühle abwischen,  
Boden wischen und feucht aufnehmen,  
Cheminée reinigen,
- 7.6. STEINTREPPEN: Boden wischen und feucht aufnehmen
- 7.7. KÜCHE: Geschirr der Beschriftung entsprechend gereinigt versorgen,  
Kochherd, Bain-marie und Backofen putzen,  
Abwaschmaschine einmal leer laufen lassen,  
Boden wischen und feucht aufnehmen
- 7.8. KELLER/SPIELRAUM: wischen und feucht aufnehmen,  
Papierkorb leeren und neuen Sack einlegen,
- 7.9. DUSCHRAUM: mit Putzmittel reinigen, feucht aufnehmen, gut durchlüften
- 7.10. GARDEROBERAUM: Schuhgestell feucht ausreiben Boden wischen und feucht aufnehmen
- 7.11. UMGEBUNG: Überprüfen Sie auch die Umgebung und leeren Sie die Abfalleimer

Für allfällige Nachreinigungsarbeiten verrechnen wir CHF 40.00 pro Stunde. Ab vierter Stunde je Fr. 50.—pro Stunde.

Die Verwaltung und die nachfolgenden Mieter sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie nach Ihrem Aufenthalt die Casa San Rocco so verlassen, wie Sie sie anzutreten wünschen.